

Kanton Zürich  
Obergericht  
III. Strafkammer  
Hirschengraben 13/15, Postfach 2401  
8021 Zürich

Luzern, 13. April 2016

Geschäfts-Nr.: UE160046-O/Z3

Nichtanhandnahmeverfügung B-5/2015/10043928 vom 9. Februar 2016

**Replik**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Oberrichter

Ich beziehe mich auf Ihre Verfügung vom 11. April 2016, der Post übergeben am 12. April 2016, und teile Ihnen innert Frist (Beilage Zustellcouvert) kurz mit:

Mit Genugtuung nehme ich davon Kenntnis, dass Herr M auf eine Stellungnahme verzichtet und so das von mir Gesagte akzeptiert und zu seiner Schuld steht. Das spricht für ihn, und ich bitte das Gericht, dies bei der Festlegung des Strafmasses entsprechend mildernd zu berücksichtigen.

Zur Vernehmlassung der Staatsanwaltschaft:

11a Ich bin erleichtert über die vom Staatsanwalt geleistete Einsicht, dass es sich um den Notfallpsychiater gehandelt hat. Anders als bei einem normalen Psychiater geht es dabei immer um etwas Schwerwiegendes, zudem um dringendes Eingreifen, das dann sogar auch gegen den Willen der Betroffenen erfolgen kann.

11b Das durch den Beschuldigten empfohlene Verhalten hat in mehrerer Hinsicht das Potenzial, auch gegenüber Dritten sichtbar zu werden und entsprechende Wellen auszulösen, wie bereits aufgezeigt.

11c Wenn ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Erarbeitung eines Buches mitteilt, der Autor könne an einer Geisteskrankheit leiden, mehr noch, das Buch selber (das die Basis für das Handeln des Autors bildet resp. abbildet) könne die Ursache für seine Geisteskrankheit sein, dann ist das von einem integren Autor in diesem Buch (wie tatsächlich auch geschehen) publik zu machen.

11d Dieser Entscheid fiel mir nicht so leicht. Wie meine Erfahrung zeigt, ist es so, dass sich einige von Schamanismus kategorisch abgrenzen. Wenn ich da noch einen engen Mitarbeiter und Freund von Geisteskrankheit berichten lasse, ist das Öl ins Feuer. Andererseits ist es aber klar, dass diese Information nicht fehlen darf und zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Schamanismus und seiner Wahrnehmung in unserer Gesellschaft gerade ganz zentral gehört. Selbstverständlich ist hier nicht die Rede von den Pseudo-Schamanismen, als was Schamanismus zum Beispiel in der Schweiz durch die Sendung des Schweizer Fernsehens über Carlo Zumstein grossmehrheitlich verstanden wird. Klar dass dieser Schwachsinn dem Ansehen des Schamanismus enorm geschadet hat.

12a Wie bereits aufgezeigt, bestand die Irreführung, hier verkürzt dargestellt, darin, dass mein für den Bereich Wissenschaft zuständiger Mitarbeiter es für „äusserst wichtig“ hielt, „einen (wissenschaftlichen) Check“ meiner Tätigkeit machen zu lassen. Zusätzlich Druck machte er, weil er seine Mitarbeit ansonsten nicht weiter führen würde, und er machte dieses für mich in Wirklichkeit durchaus problematische Aufsuchen eines Notfallpsychiaters dadurch noch verlockender, indem er vorspielte, dort sitze sozusagen ein mit dem Bereich Wissenschaft befasster Partner, der meine Arbeit mit dem „wissenschaftlichen Stempel“ versehen könne.

12b Ich bedauere es, wenn eine Staatsanwaltschaft rein nur an der Fassade bleibt und so falsche Behauptungen in die Welt setzt. Die vorgelegte Substanz hat sie nicht zur Kenntnis genommen. Solche Korruptiertheit berührt mich unangenehm. Es ist ja auch eine Arbeit, welche der Staatsanwalt da verrichtet und es sollte von der Staatsanwaltschaft Richtlinien für die Arbeit mit geistiger Substanz geben. So wäre vorliegend aufzuzeigen gewesen, weshalb es sich bei dem Verhalten des Beschuldigten nicht um Irreführung gehandelt habe. Aber ein solcher Nachweis gelingt eben nicht. So ist es verwerflich, wie der Staatsanwalt einfach daher zu lügen.

21a Bedeutende Bereiche des Schamanismus sind für die meisten Menschen einfach zugänglich. Ein Freund von mir geht jedes Jahr ein Mal ins Zazen, einer neoschamanischen Praktik. Dabei machte er einmal die Erfahrung, wie wenn er von der Decke des Raumes auf sich hinunter blicken würde.

Erst wenn man sich auf macht, Schamane resp. Schamanin zu werden, mit der Schamanenwerdung, überschreitet man eine Schwelle zu weiteren Bereichen, die anderen verborgen bleiben.

21b Vorliegend geht es nicht um eine transzendente Frage, sondern darum, ob die Argumentation der Staatsanwaltschaft zulässig sei, jemanden als möglicherweise geisteskrank zu behandeln sei verständlich und könne deshalb nicht strafbar sein, wenn diese Person den Weg zum Schamanen gegangen ist und dabei, wie es dazu auch notwendig und auch historisch nachgewiesen ist, verschiedene Geisteskrankheiten durchlebt hat. (Nichtanhandnahmeverfügung, Seite 3, erster Abschnitt).

21c Vorliegend kommt noch erschwerend Behandlung als schwerwiegend und akut geisteskrank dazu.

Freundliche Grüsse  
Consulting & Trainers

Urs Rüesch

Einschreiben